



shepunkte

Rezensionen von IfZ-Publikationen in den shepunkten

Jaromír Balcar / Thomas Schlemmer (Hgg.): An der Spitze der CSU. Die Führungsgremien der Christlich-Sozialen Union 1946 bis 1955 Rezensioniert von Manfred Hanisch	2
Friedrike Föcking: Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961 Rezensioniert von Marcel Boldorf	4
Bernhard Gotto: Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945 Rezensioniert von Malte Thießen	6
Johannes Hürter / Hans Woller (Hgg.): Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte Rezensioniert von Anselm Doering-Manteuffel.	9
Manfred Kittel: Nach Nürnberg und Tokio. „Vergangenheitsbewältigung“ in Japan und Westdeutschland 1945 bis 1969 Rezensioniert von Manfred Hettling / Tino Schölz	12
Christiane Kuller: Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975 Rezensioniert von Julia Angster	15
Walter Lehmann: Die Bundesrepublik und Franco-Spanien in den 50er Jahren. NS-Vergangenheit als Bürde? Rezensioniert von Sören Brinkmann.	18
Friedrich Meinecke: Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler. Briefe und Aufzeichnungen 1910–1977. Eingeleitet und bearbeitet von Gerhard A. Ritter Rezensioniert von Winfried Schulze	20
Dietmar Süß (Hg.): Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung Rezensioniert von Rüdiger Hachtmann	23
Henning Türk: Die Europapolitik der Großen Koalition 1966–1969 Rezensioniert von Guido Thiemeyer.	26
Jürgen Zarusky (Hg.): Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung Rezensioniert von Mario Keßler.	28

Jaromír Balcar / Thomas Schlemmer (Hgg.): An der Spitze der CSU. Die Führungsgremien der Christlich-Sozialen Union 1946 bis 1955 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 68), München: Oldenbourg 2007, VIII + 679 S., ISBN 978-3-486-58069-3, EUR 69,80

Rezensiert von Manfred Hanisch

Historisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

in: **sehpunkte** 7 (2007), Nr. 6 [15.06.2007],

URL <<http://www.sehpunkte.de/2007/06/11648.html>>



Gegenstand der Quellenedition sind die Protokolle, Redemanuskripte, vorbereitende Aktennotizen, handschriftliche Aufzeichnungen und Dispositionen für die Sitzungsleitung der Führungsgremien der CSU aus der Frühphase der CSU (1946–1949). Sie sind – sofern noch auffindbar – mit dem Anspruch auf Vollständigkeit ediert. Dazu wurden ausgewertet: Akten der CSU-Landesleitung, Nachlässe der Parteivorsitzenden Josef Müller und Hans Ehard und Berichte aus Parteipresse (CS-Union, CSU-Correspondenz und Bayernkurier) (29). Inhaltlich schließt die Edition an die ebenfalls vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebene, dreibändige Quellenedition *Die CSU 1945–1948. Protokolle und Materialien zur Frühgeschichte der Christlich Sozialen Union* an, die von Babara Veit und Alf Mintzel unter Mitarbeit von Thomas Schlemmer herausgegeben wurden (München 1993). Letzterer ist auch einer der Herausgeber der vorliegenden Edition. Ganz bewusst wurden in der 1993 schon erschienen Edition die Archivalien der Führungsgremien der CSU ausgespart. Beide Werke stellen

damit zusammen einen wichtigen Baustein zur Erforschung der Frühgeschichte der CSU dar – einer Frühgeschichte, die im Vergleich zu der anderer Parteien nicht so umfassend behandelt worden ist.

Dokumentiert wird die ganz und gar nicht einlinige Frühgeschichte der CSU. Sie ist nicht nur gekennzeichnet durch bisweilen deftige Querelen persönlicher Art, sondern auch durch prinzipielle Richtungsstreitigkeiten im Geflecht zwischen (primär katholischem) Klerikalismus und interkonfessioneller Verankerung in einer bisweilen weit gefassten christlichen Kultur, zwischen bayerischem Partikularismus und einem die Bundesrepublik bejahenden selbstbewussten Föderalismus, zwischen der CSU-Landesgruppe in Bonn und der Partei in Bayern, ferner durch Abgrenzungen und Umarmungen zur konkurrierenden Bayernpartei, und nicht zuletzt durch spannungsreiche Beziehungen zwischen einer dominieren wollenden Parteileitung (vor allem unter Ehard) und einer gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht gut personell und finanziell aufgestellten Parteibasis. Die Erneuerung, Verjüngung der Partei – hier war Franz Josef Strauß nicht unwesentlich beteiligt – und Ausrichtung auf das heutige Profil geschah, als die CSU 1954–1957 durch eine von der SPD geführte höchst bemerkenswerte Koalition mit der FDP, dem Bund der Heimatvertriebenen und der Bayern-

partei im Bayerischen Landtag auf die harte Oppositionsbank verwiesen wurde. Doch die damit verbundenen Vorgänge liegen größtenteils außerhalb des Gegenstandsbereiches der vorliegenden Quellenedition.

Soviel zu den Inhalten. Bekanntlich sollte sich eine jede Quellenedition nicht nur durch penible Sorgfalt auszeichnen. Es gehört z. B. auch ein Eigennamenabgleich dazu; des Weiteren sollte sie Kriterien nennen, welche die Auswahl der Quellen begründen und beschränken. Eine einbettende Bibliografie ist hilfreich. Dies alles weist die vorliegende Quellenedition auf.

Eine gute Quellenedition sollte darüber hinaus auch die Quellen aufbereiten und kommentieren. Hier lässt die vorliegende Quellenedition nichts, aber wirklich nichts zu wünschen übrig.

Es scheint so, als ob der Hauptteil der mühevollen Arbeit gerade für die Erschließung aufgebracht wurde, und nicht für die an sich schon schwierige Suche und schwierige Transkription der Aufzeichnungen. Diese waren obendrein bisweilen schwer entzifferbar (Stenogramme) und vielfach durch Abkürzungen und Auslassungen gekennzeichnet.

Die Erschließung ist vorbildlich: Eine knappe und außerordentlich informative Einleitung (Thomas Schlemmer), ein nicht nur (relativ leicht) zu erstellendes Personen- und Ortsregister, sondern auch ein 18-seitiges umfangreiches Sachregister sogar mit thematischen Unterpunkten, ferner ein Anhang mit nicht immer leicht zu eruierten Kurzbiografien aller Vorstandsmitglieder der CSU und sonstiger Sitzungsteilnehmer. Das allein wäre schon genug. Hinzu kommt ein außerordentlich umfangreicher Anmerkungsapparat nicht nur mit Nachweisen, sondern einer Vielfalt von ergänzenden Informationen zu den Quelleninhalten, z. B.: biografische Daten zu den Personen, die in den Quellen erwähnt sind und die nicht zu dem Personenkreis der Kurzbiografien gehören, genaue bibliografische Daten zu Presseberichten, die auf den Sitzungen erwähnt wurden, Kurzkommentare zu den Ereignissen, die in den Quellen erwähnt worden sind, und eine Fülle von Querverweisen zu Vorgängen, die in anderen Quellen zur Sprache kommen.

So breit, so umfassend zu kommentieren kann in der Regel nur gelingen, wenn die Herausgeber mitten in der Materie sind, was beide, Jaromír Balcar und Thomas Schlemmer durch einschlägige Veröffentlichungen zur Frühgeschichte der CSU mehrfach unter Beweis gestellt haben. Aber ohne die vielen helfenden Hände und Augen der nur im Vorwort Erwähnten wäre die Kärnerarbeit nicht zu bewerkstelligen gewesen, die mit einer in solch hohem Maße erfreulichen Edition zwangsläufig verbunden ist (Eigens zu erwähnen wäre z. B. nicht nur Alois Schmidmeier, der die Stenogramme entziffert hat.)

Fazit: Die Quellenedition schließt eine Forschungslücke zur Frühgeschichte der CSU. Editorisch setzt sie Maßstäbe.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

Friedrike Föcking: Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961 (= Studien zur Zeitgeschichte; Bd. 73), München: Oldenbourg 2007, IX + 556 S., ISBN 978-3-486-58132-4, EUR 74,80

Rezensiert von Marcel Boldorf

Historisches Institut, Ruhr-Universität, Bochum

in: **sehepunkte** 7 (2007), Nr. 9 [15.09.2007],

URL <<http://www.sehepunkte.de/2007/09/12715.html>>



Einleitend skizziert Friederike Föcking die Grundlagen der bundesdeutschen Fürsorgepolitik, d.h. einen Zustand der Zersplitterung, der sich von der Weimarer Republik über den Nationalsozialismus bis zum In-Kraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) hinzog. Mit einem Blick auf den Wirtschaftsaufschwung der fünfziger Jahre stößt sie zu ihrem eigentlichen Thema vor: Die umfassende Reform des Fürsorgerechts fand unter günstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen statt, sprich anhaltenden Lohnsteigerungen und Vollbeschäftigung. Von allen Seiten wurde erwartet, dass die Basissicherung der Fürsorge gegenüber anderen Teilen des Sozialleistungssystems dauerhaft in die Position der Nachrangigkeit zu verweisen sei.

Durch Arbeitsintegration und Ausbau eines Versorgungssystems, das die sozialen Kriegslasten beseitigte, streifte die Fürsorge ihre Position als „Lückenbüßer“ ab, in die sie seit der unmittelbaren Nachkriegszeit gedrängt war. Nachdem die Zahlen der Fürsorgeempfänger während der fünfziger Jahre erfolgreich gesenkt wurden, verharrte die kommunale Fürsorge als „lästiges Überbleibsel“ (Hans Achinger) in der Defensive, weil sich immer wieder starke Beharrungskräfte gegen die zentralisierenden und vereinheitlichenden Pläne formierten. In pfadabhängiges Traditionsdenken verwurzelt, stemmten sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie die kommunalen Spitzenverbände, besonders der christdemokratisch dominierte Deutsche Landkreistag, gegen sozialreformerische Projekte. Immer wieder wurde die drohende Gefahr des Versorgungsstaates heraufbeschworen, der in die Nähe des Staatssozialismus gerückt wurde. Federführend im Reformkurs, der sich dagegen behauptete, war die Abteilung Sozialpolitik des Bundesinnenministeriums, die 1958 einen ersten Referentenentwurf vorlegte.

Danach intensivierten sich die Auseinandersetzungen um die Fürsorgereform. An diesem Punkt setzt Föckings zweiter Teil an, der mehr als der erste Abschnitt auf Archivmaterial zurückgreift. Die detailreiche Darstellung rückt die Aushandlungsprozesse der unterschiedlichen Akteure in den Mittelpunkt. Sie stritten um die wesentlichen Inhalte der Fürsorgepolitik, wobei Föcking stets auch der Diskussion von Handlungsalternativen Beachtung schenkt. Einzelaspekte der Debatte drehten sich um: (a) die Entdiskriminierung der Fürsorge, die dann zu ihrer programmatischen Umbenennung in

Sozialhilfe führte, (b) das Zugeständnis eines gerichtlich einklagbaren Rechts auf Fürsorge, wobei die gesetzliche Regelung von Art und Maß der Fürsorgeleistungen umstritten blieb; hier lebte der alte Konflikt von 1924 um die Reichsgrundsätze fort, (c) die Erweiterung der Fürsorge um Hilfen in besonderen Lebenslagen, die u. a. zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, zur gesundheitlichen Prophylaxe oder zur Erlangung einer Unterkunft befähigen sollten. Die Zielgruppe für diese Eingliederungshilfen war nicht allein die unterstützte Bevölkerung, sondern sie sollten allgemein einkommensschwachen Bevölkerungsschichten zugute kommen. Ferner umfasste der Leistungskatalog den Ausbau der Alten- und Krankenpflege sowie kostenintensiver Rehabilitationsmaßnahmen, die für eine Arbeitsaufnahme unerlässlich sein konnten. Gerade die letztgenannten Bereiche führten zu einer Ausdehnung der Sozialhilfeleistungen und -empfänger nach 1961. Föcking beschreibt die Vielzahl von Implikationen in dem rechtlich höchst differenzierten Politikfeld. Das Buch schließt mit der parlamentarischen Debatte des Gesetzeswerkes sowie einem „Nachspiel“ vor dem Bundesverfassungsgericht, dessen Urteil für eine Klärung der Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips sorgte.

Abschließend würdigt Föcking das BSHG als ein Gesetzeswerk, das dem sozialreformerischen Impetus der Adenauer-Ära ein Ende setzte. Die Wirkungsgeschichte des Gesetzes wird angedeutet, d.h. die Probleme, die sich daraus ergaben, dass das Gesetz vierzig Jahre fast unverändert Gültigkeit behielt. Ab Mitte der siebziger Jahre trat die Sozialhilfe aus der Nachrangigkeit endgültig heraus und wurde erneut zum Instrument zur Behebung von Massennotständen. Die Fürsorge belasteten vor allem Problemfelder wie die Aussteuerung der Langzeitarbeitslosen aus der Sozialversicherung, die ungenügenden Altersrenten für Frauen sowie die fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende. Bereits ein gutes Jahrzehnt nach seinem Erlass befand sich das BSHG wieder in der Position, als Notanker für wachsende Teile der Bevölkerung zu dienen. Sozialhilfe wurde daher zur bedeutendsten sozialen Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Auch aus diesem Blickwinkel ist die Lektüre des Buches interessant: Die Diskussionen der fünfziger und frühen sechziger Jahre antizipierten nur ausnahmsweise Argumente, die dann in der Wirkungsgeschichte des Gesetzes relevant wurden. Zu sehr vertrauten die Sozialreformer dieser Zeit auf die endgültige Überwindung der Armut als Massenphänomen. Insgesamt stellt Föckings Buch einen wesentlichen Baustein hinsichtlich des Desiderats einer Sozialgeschichte der Armut in der Bundesrepublik dar, wobei ihre Betrachtungen freilich stark auf die rechtlich-organisatorische Seite fokussieren.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

Bernhard Gotto: Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945 (= Studien zur Zeitgeschichte; Bd. 71), München: Oldenbourg 2006, X + 476 S., 16 Abb., ISBN 978-3-486-57940-6, EUR 69,80

Rezensiert von Malte Thießen

Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Hamburg

in: **sehepunkte** 7 (2007), Nr. 7/8 [15.07.2007],

URL <<http://www.sehepunkte.de/2007/07/10829.html>>



Obgleich regionale Studien zum Nationalsozialismus seit Längerem ein beliebtes Forschungsfeld sind, blieb die kommunale Verwaltung bislang eher unterbelichtet. Diese weißen Flecken auf der regionalen Karte der Zeitgeschichtsforschung lassen sich nicht zuletzt auf das Standardwerk von Horst Matzerath zurückführen, das den Niedergang der kommunalen Selbstverwaltung im ‚Dritten Reich‘ gewissermaßen zur Leitlinie der Verwaltungsgeschichte erhoben hat. [1] Außerdem bedingt ein überzogener Dualismus von Staat und Partei, den Bernhard Gotto in neueren Darstellungen nach wie vor am Wirken sieht (9), ein Desinteresse gegenüber kommunaler Teilhabe an nationalsozialistischer Herrschaft. Erst seit Kurzem nimmt sich die Geschichtswissenschaft diesem Forschungsfeld mit neuen Fragestellungen an, sodass Andreas Wirsching angesichts jüngster Studien sogar von einem „Paradigmenwechsel“ gesprochen hat. [2] Erkenntnisgewinn versprechen diese Beiträge vor allem durch eine Konzentration auf Handlungsträger „vor Ort“, die als „eigenständige und wirkungsmächtige Akteure“ untersucht werden, wie Sabine Mecking und Andreas Wirsching gefordert haben. Statt von einem Gegensatz müsse dabei von einem „symbiotischen Ver-

hältnis‘ zwischen Kommunalverwaltungen und Partei“ ausgegangen werden, das es zu ergründen gelte. [3]

Diesem Credo folgt Bernhard Gotto in seiner Dissertation zur Augsburger Stadtverwaltung ebenso konsequent wie ertragreich. In Anlehnung an Michael Wildt nimmt er die schwäbische Gauhauptstadt unter dem „Transformationsbegriff der administrativen Normalität“ (4) in den Blick: Die Verwandlung der „bürgerlichen Gesellschaft in die ‚Volksgemeinschaft‘“ (426) beschreibt Gotto als „dynamisches Konzept“ (3), mit dem er eine sukzessive Verschiebung der kommunalen Verwaltungsnorm im ‚Dritten Reich‘ nachzeichnen kann. In seiner Analyse „administrativer Handlungsmuster“, Netzwerke und Konflikte zwischen den Akteuren fragt Gotto deshalb nach einer „spezifischen Funktionalität“ (14) des Verwaltungshandelns, die er auf Grundlage zahlreicher Sach- und

Personalakten, Nachlässe und Spruchkammerakten untersucht. Kommunale Verwaltungseinrichtungen werden daher nicht allein als „Exekutivbehörden“ staatlicher Entscheidungen begriffen, sondern als eigenständige, „handelnde Subjekte“, die den „totalen Zugriff des NS-Staates“ (173) dorthin trugen, wo sie großen Rückhalt hatten: In die eigenen Gemeinden und Kreise.

Nationalsozialistische Herrschaft erschöpfte sich demnach keineswegs in einem zentralistischen Führer- oder einem polykratischen Maßnahmestaat, wie Gotto nachweisen kann, im Gegenteil: Die Akteure in der Stadtverwaltung sicherten und stabilisierten mit „bürokratischen Routinen“ ein „regional austariertes Herrschaftssystem“, ja sie „veralltäglichten die Diktatur“ (423) durch behördliche Routinen. Zwar erscheinen die wechselseitigen Beziehungen zwischen NSDAP und Behörden angesichts der Parteizugehörigkeit der Akteure auf den ersten Blick wenig überraschend. Gotto geht allerdings einen Schritt weiter, kann er doch auf Grundlage biografischer Forschungen eine „symbiotische Beziehung“ auch bei Akteuren nachweisen, die der NSDAP eher distanziert gegenüber standen. Eben weil sich die Akteure stets als Experten profilieren konnten und aufgrund ihrer Weltanschauung *und* Leistungsbereitschaft in die NS-Herrschaft eingebunden wurden, war die kommunale Verwaltung bis in die letzten Kriegsjahre ein Garant für eine „kaum zu erschütternde Stabilität“ (423) des Nationalsozialismus in Augsburg und ganz Schwaben. Auch die Stadtverwaltung, so lautet daher das Resümee Gottos, folgte „einem kohärenten rassistischen Gesellschaftsbild, dessen böse Logik sie in konkretes Verwaltungshandeln umsetzte“ (429).

Dieser systemstabilisierenden und „tragenden Funktion“ (434) spürt Gotto in unterschiedlichen Phasen und Bereichen der Augsburger Stadtverwaltung nach: In dem ersten Kapitel gerät vor allem der Funktionswandel des Stadtrates nach 1933 in den Blick. Dieser habe nach personellen Umbesetzungen und Umstrukturierungen den „Transmissionsriemen zur politischen Schaltzentrale der schwäbischen NS-Führung“ (55) dargestellt. In den beiden anschließenden Kapiteln zeichnet Gotto das Profil der Stadtverwaltung nach, ihre Organisation und Arbeitsweise sowie ihr konkretes Handeln: An der Augsburger Sozial- und Wohnungsbaupolitik wird „administrative Normalität“ als unheilvolle Verquickung „nationalsozialistischer Kernanliegen mit ganz herkömmlichen kommunalen Interessen“ (198) deutlich, so bei der administrativen Maßnahmen zur Verfolgung der „Asozialen“.

Den tief greifenden Veränderungen in Organisation und Praxis widmet sich der vierte Abschnitt zur Stadtverwaltung im Krieg, wobei die Kriegsämter trotz gravierender Personalengpässe zunächst einen entscheidenden Beitrag leisteten, um „die Bevölkerung die Auswirkungen des Krieges so wenig unangenehm wie möglich spüren zu lassen“ (318). Erst die schweren Luftangriffe auf die Gauhauptstadt Ende Februar 1944 hätten dieser systemstabilisierenden Funktion ein Ende gesetzt. Eine kollektive „Agonie“ machte sich mit dem Schwinden der „Arbeitsmoral“ (370 f.) auch in der Verwaltung bemerkbar: Die „Katastrophe“ des Luftkriegs zeigte erstmals die Grenzen der „administrativen Normalität“ und damit der regionalen NS-Herrschaft auf. [4] Dass Gotto sich in einem letzten Kapitel der Funktionseliten nach 1945 annimmt, ist in zweifacher Hinsicht hervorzuheben: Zum einen problematisiert er hier die „Reinwaschung, Frühverrentung oder Wiederverwendung“ der „weitaus größten Zahl der städtischen Führungskräfte“ (396). Zum anderen zeigt er mit den Entlastungsstrategien während und nach der „Entnazifizierung“ gängige Narrative im Umgang mit der NS-Vergangenheit wie die des „Sonderfalls Augsburg“ (407 ff.) auf, von denen die Darstellung der Verwaltung im ‚Dritten Reich‘ – nicht nur in Schwaben – z. T. bis heute geprägt ist.

Inwiefern Augsburg in diesen Ausprägungen repräsentativ oder tatsächlich ein „Sonderfall“ ist, müssen Anschlussstudien zeigen, wie sie Gotto mit seinen Vergleichen zu anderen deutschen Städten in einigen vergleichenden Abschnitten anregt. Bis dahin liegt mit seiner Studie eine ebenso fundierte wie flüssig geschriebene Darstellung über Formen und Funktionen kommunaler Verwaltung im ‚Dritten Reich‘ vor – und über die weitreichenden Folgen der „administrativen Normalität“ im Dienste der „Volksgemeinschaft“.

Anmerkungen:

- [1] Vgl. Horst Matzerath: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften, 29), Stuttgart 1970.
- [2] Andreas Wirsching: Rezension zu: Fleiter, Rüdiger: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers. Hannover 2006, in: H-Soz-u-Kult, 01.09.2006, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-3-159>.
- [3] Sabine Mecking / Andreas Wirsching: Stadtverwaltung als Systemstabilisierung? Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft im Nationalsozialismus, in: dies. (Hg.): Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft (= Forschungen zur Regionalgeschichte, 53), Paderborn 2005, 1-18, hier 6 und 18, letztes Zitat mit Bezug auf Jörn Brinkhus' Beitrag im selben Band.
- [4] Vgl. dazu jetzt auch Bernhard Gotto: Kommunale Krisenbewältigung, in: Dietmar Süß (Hrsg.): Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung (= Zeitgeschichte im Gespräch, 1), München 2007, 41-56; s. hierzu die Rezension von Rüdiger Hachtmann, in: sehepunkte 7 (2007), Nr. 5 [15.05.2007], URL: <http://www.sehepunkte.de/2007/05/11647.html>.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

Johannes Hürter / Hans Woller (Hgg.): Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Bd. 90), München: Oldenbourg 2005, 209 S., ISBN 978-3-486-57714-3, EUR 24,80

Rezensiert von Anselm Doering-Manteuffel

Seminar für Zeitgeschichte, Eberhard Karls Universität, Tübingen

in: **sehepunkte** 7 (2007), Nr. 7/8 [15.07.2007],

URL <<http://www.sehepunkte.de/2007/07/8619.html>>



Dieser Sammelband dokumentiert ein Kolloquium des Instituts für Zeitgeschichte vom Juli 2003. Das fünfzigjährige Bestehen der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ gab den Anlass, um sich mit dem prägenden Herausgeber Hans Rothfels zu beschäftigen. Rothfels (1891–1976) war zuletzt in die Diskussion geraten, als verschiedene Studien das Verhalten deutscher Historiker im ‚Dritten Reich‘ untersuchten, ihre wissenschaftlichen Arbeiten und politischen Ansichten ans Licht hoben und teilweise gnadenlose, aber auch verständnislose Urteile fällten. Die eifernde Rothfels-Debatte war ein später Ausläufer der vielfach von moralischen Urteilen gesteuerten Holocaust-Diskussion, die sich seit dem Historikertag 1998 mit dem Interesse am Verhältnis der Geschichtswissenschaft zum Nationalsozialismus verschränkte. Die Auswirkungen von „Nine eleven“ haben der Anklagerhetorik über Nacht den Boden entzogen. Insofern steht dieses Buch am Schnittpunkt zweier Linien.

Die Einleitung der Herausgeber und die Beiträge von Hermann Graml und Heinrich August Winkler arbeiten sich an Autoren ab, die Rothfels in die Nähe des Nationalsozialismus und Osträum-Imperialismus gerückt haben. Die wissenschaftliche Diskussion über Rothfels gruppiert sich um die Beiträge von Jan Eckel, Thomas Etzemüller, Christoph Cornelißen und Mathias Beer, die durch Arbeiten zu Rothfels selbst, Werner Conze, Gerhard Ritter und zur Vertreibungsdokumentation unter Leitung von Theodor Schieder Maßstäbe gesetzt haben. Ergänzt um Aufsätze von Wolfgang Neugebauer über Rothfels und Ostmitteleuropa und Peter Th. Walter über die Erfahrung des Exils geht es in dem Band um drei Problemkreise: die nationalkonservative Bewusstseinsbildung nach Brest-Litowsk und Versailles; Nationalsozialismus, Weltkrieg und Widerstand; die Einhausung in der Bundesrepublik mit allem lebensgeschichtlichen Ballast und der je eigenen Interpretation selbst erlebter Vergangenheit. Als einziger aus dem Kreis der Ankläger mit dem moralischen Kammerton nahm Ingo Haar an der Tagung teil und steuerte einen abwägenden Beitrag über Rothfels und den Nationalsozialismus bei.

Die Analysen zum ersten Problemkreis bestimmen die Perspektive des Buchs. Die deutsche Gesellschaft der Zwischenkriegszeit war keine liberale Gesellschaft. Deshalb konnte sie es auch nach

1945/49 nicht sein, sondern sich bestenfalls langsam dahin entwickeln. Rothfels, der Geschichte stets als „Gegenwartswissenschaft“ betrieb, wie Jan Eckel ausführt, war als Kind aus der Bildungsschicht, als Weltkriegsoffizier und Kriegsversehrter ganz selbstverständlich schwarz-weiß-rot orientiert und blieb das sein Leben lang. Daher erklärt sich die „Deutschtumszentrierung“ (47) in den Auffassungen über Nationalstaat und Suprematie in Ostmitteleuropa. Sie war vorhanden, bevor Rothfels nach Königsberg ging und von der ideologischen Osträum-Debatte noch zusätzlich beeinflusst wurde.

Ingo Haar verweist darauf, dass die „bürgerliche radikale Rechte [...] die parlamentarische Demokratie ausgehöhlt“ hat (73). Gewiss, nur war die parlamentarische Demokratie als gesellschaftliche Aufgabe, nicht bloß als politisches System schon von 1919 an eine nahezu virtuelle Veranstaltung. Liberale Staatsbürgergesellschaft, Pluralismus sozialer und politischer Interessen sowie ein Konfliktaustrag nach parlamentarischen Regeln wurden in der Weimarer Republik vom ersten Tag an verächtlich gemacht oder offen bekämpft. Auch die Sozialdemokraten und die Zentrums Katholiken vermochten die Demokratie nicht funktionsfähig zu machen. Die paar bürgerlichen Liberalen der DDP, die das Problem sahen und zu überwinden trachteten, waren zu wenige, um je Wirkung zu entfalten. Rothfels gehörte zur bürgerlichen Ringbewegung, die, wie Haar feststellt, „den Nationalsozialisten zwar nicht ablehnend, im Grundsatz aber skeptisch“ gegenüberstand (73). Das galt vor der Machtergreifung für die Mehrheit der bürgerlichen Mittelschicht einschließlich der Historiker.

Liberale wie Veit Valentin waren die Ausnahme und erhielten in der Historikerzunft keine Chance. Nationalsozialisten waren auch die Ausnahme, aber sie erhielten dann eine Chance, wenn sie weniger politisch braun, sondern eher ideologisch völkisch (mithin antipluralistisch, antiliberal und antiwestlich) orientiert waren. Sie konzipierten ihre Vorstellungen mittels eines Ordnungsdenkens, welches Thomas Etzemüller als Reaktion auf die Veränderungs- und Zerstörungsdynamik von Hochindustrialisierung, Weltkrieg und „Atomisierung“ der Massengesellschaft beschreibt. Daraus ergaben sich die Vorstellungen von einer völkischen Neuordnung im Osten, wie sie Theodor Schieder und Werner Conze beeinflussten. Nach dem Krieg schwiegen sie über die genozidale Dimension des Neuordnungsdenkens. Schieder kompensierte das geradezu durch die von der Bundesregierung 1951 in Auftrag gegebene Vertreibungs-Dokumentation.

Hier kommt nun die Bedeutung von Rothfels als „Gegenwartswissenschaftler“ ans Licht. Er war schwarz-weiß-roter Deutscher, akademischer Teilhaber am Ordnungsdenken der Zwischenkriegszeit, NS-Verfolgter, seit er vom bildungsbürgerlichen Protestanten zum ‚Rassejuden‘ umgestempelt worden war. Als Emigrant und Remigrant wusste er, was eine liberale Gesellschaftsverfassung tatsächlich war. Mit seiner Studie über den Widerstand hatte er der schwarz-weiß-roten Tradition in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit die Ehre gerettet – seiner eigenen Tradition. Mit den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“ versuchte er, die Zusammenhänge zwischen antiliberaler Haltung und der kollektiven Bereitschaft, „dem Führer entgegenzuarbeiten“ (Ian Kershaw), herauszupräparieren. Er handhabte, wie Hermann Graml schreibt, „seine Zeitschrift als Instrument historisch-politischer Aufklärung“ (153).

In den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik wurde das ‚Dritte Reich‘ aus dem Kontinuum der deutschen Geschichte herausgeschnitten und historiografisch verinselt. Das spiegelte sich in den Vierteljahrsheften wider, weil die Aufsätze mit NS-spezifischen Themen das Woher und Wohin kaum zur Sprache brachten. Aber die Publikationspolitik stellte sicher, dass Kenntnisse über weite Bereiche der NS-Herrschaft vermittelt wurden. Es hat bis in die 1980er-Jahre gedauert, ehe in Deutschland wie in den USA und Israel die Dimension des Völkermords und insbesondere die industrielle Vernichtung von Menschen für breitere Teile der Gesellschaft, auch der Historiker, überhaupt begreifbar wurden. Erst dann konnte das forschende Nachdenken wirken. Erst dann wurde ein Autor wie Raul Hilberg rezipiert. Erst dann vermischte sich das Entsetzen mit Scham, und daraus

entstand das Bedürfnis zu moralischen Urteilen. Eiferertum kann, wie Mathias Beer zeigt, je zeit-typisch in Erscheinung treten, aber es ist allein die rationale Analyse, die historische Komplexität zu durchdringen vermag.

Dieser Band wird Bestand haben als Dokumentation von wichtigen wissenschaftlichen Beiträgen und zugleich als Quelle zum öffentlichen Umgang mit dem Holocaust, wie er von 1979 bis 2001 vorherrschend war. Vorher und nachher gab es das nicht – ein Thema mithin für Historiker, die ihr Fach als Gegenwartswissenschaft verstehen.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

Manfred Kittel: Nach Nürnberg und Tokio. „Vergangenheitsbewältigung“ in Japan und Westdeutschland 1945 bis 1969 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Bd. 89), München: Oldenbourg 2004, 201 S., ISBN 978-3-486-57573-6, EUR 24,80

Rezensiert von Manfred Hettling / Tino Schölz

Institut für Geschichte, Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg

in: **sehpunkte** 7 (2007), Nr. 4 [15.04.2007],

URL <<http://www.sehpunkte.de/2007/04/7560.html>>



Deutschland und Japan weisen im 20. Jahrhundert bemerkenswerte strukturelle Gemeinsamkeiten auf – bei historisch und kulturell völlig unterschiedlichen Voraussetzungen. Beide haben in der ersten Jahrhunderthälfte Wege ‚gegen‘ den Westen eingeschlagen, beide waren die Hauptaggressoren des Zweiten Weltkrieges, beide haben sich nach 1945 zu wirtschaftlich und politisch erfolgreichen demokratischen ‚Musterbeispielen‘ entwickelt. Auf diesem gemeinsamen Entwicklungspfad seit Kriegsende stellte sich für beide Länder die Herausforderung, die eigene totalitäre Vergangenheit „aufzuarbeiten“. Das haben beide auf unterschiedliche Weise getan, wobei die politischen Turbulenzen um die Besuche des Regierungschefs im Yasukuni-Schrein in den letzten Jahren gerade auch im Ausland den Eindruck erwecken könnten, als hinke Japan dem deutschen Vorbild hinterher. Doch vor einem derartigen Urteil sollten gründliche Analyse und Vergleiche stehen – die es trotz wichtiger Vorarbeiten bisher praktisch nicht gibt.

Deshalb ist es eine Leistung an sich, dass Manfred Kittel einen solchen Vergleich unternimmt. Das Ergebnis ist durchaus beachtlich. Er konzentriert sich bei seiner Studie – das ist sein expliziter Anspruch – auf Japan, da zu Deutschland vieles bekannt sei. Sein Ziel ist es, vor allem die frühe japanische Vergangenheitsthematisierung auf der Grundlage der in westlichen Sprachen vorliegenden Literatur „darzustellen“ und das mit den als bekannt voraussetzenden bundesdeutschen Befunden zu vergleichen. Indem er sich auf die Zeit bis 1968 konzentriert, bleibt die Dynamik der bundesdeutschen Entwicklung seit den großen Prozessen der Sechzigerjahre und seit der Studentenbewegung – und damit auch die grundlegende Verschiebung hin zur Thematisierung der Opfer – außerhalb der Betrachtung. Dadurch rücken die deutsche und japanische „Vergangenheitsbewältigung“ näher zusammen, als dies bei einem längerfristigen Untersuchungsrahmen geschehen würde.

Kittel bietet vor allem einen knapp gehaltenen, in den Details in der Regel aussagekräftigen Überblick über die wichtigsten Bereiche der Vergangenheitsthematisierung. In acht Kapiteln gibt er jeweils einen strikt parallel strukturierten Überblick über ‚zweierlei Vergangenheiten‘, über Rahmenbedingungen, die alliierten Prozesse, die politischen Säuberungen, den Umgang mit den Kriegs-

verbrechen nach dem Ende der Besatzungsherrschaft, der Wiedergutmachung, der Studentenbewegung – das alles wird knapp und griffig präsentiert. Besonders zu begrüßen ist dabei sein Versuch, in einem längeren Kapitel auf Grundbedingungen der politischen Kultur und dabei auch auf Fragen der unterschiedlichen Religion in beiden Ländern als weichenstellende Bedingungen der Vergangenheitsthematisierung einzugehen. Hinzu kommen ein eigenes Kapitel über den Tenno, ein knapper Überblick über die Entwicklung seit 1968 in beiden Ländern, und ein bilanzierendes Resümee. Unter den von Kittel diskutierten Erklärungsansätzen ist außerdem, neben der bereits hinreichend diskutierten Unterschiedlichkeit der außenpolitischen Konstellationen, der Hinweis auf den Strukturwandel des nationalen Konservatismus in Deutschland, der in dieser Weise in Japan nicht stattgefunden habe, weiterführend und zu begrüßen.

Dennoch sind einige Punkte kritisch zu vermerken, die zum Teil der nicht immer ausreichenden Forschungslage zu schulden sind, zum Teil dem Ausblenden der japanischsprachigen Literatur, zum Teil aber auch auf Kittels Ansatz zurückzuführen sind.

Das Buch enthält eine Reihe sprachlicher (insbesondere bei der Transkription japanischer Begriffe) und auch inhaltlicher Detailfehler in den Passagen zu Japan, wobei Letztere sich vor allem auf Ausführungen zur japanischen Geschichte beziehen, die *vor* dem eigentlichen Untersuchungszeitraum Kittels liegen. So haben die Shôgun die Kaiser nicht erst seit dem Beginn der Edo-Zeit 1603 entmacht (27); war Japan im Altertum auch nicht, wie von Kittel suggeriert, durch eine „ausländische Macht“ besetzt (30). Das Gebäude, in dem das Tôkyô-Tribunal stattfand, war vor 1945 nicht die „Kaiserliche Militärakademie“ (44), sondern zunächst die Offiziersschule des Heeres (Rikugun shikan gakkô), später, im Verlaufe des Krieges, dann Sitz des Kaiserlichen Hauptquartiers (Daihon'ei) usw.

Eine weitere strukturelle Schwäche des Bandes ergibt sich aus der Tatsache, dass Kittel den Forschungsstand zu Japan nicht vor dem Hintergrund der japanischen Forschung oder auch von vergleichenden Quellenstudien kritisch zu reflektieren vermag. Dieses Defizit sei an einer Stelle kurz aufgezeigt. Zu Recht verweist Kittel in seinen Ausführungen zur staatlichen Geschichtspolitik nach Wiedererlangung der Souveränität 1952 am Beispiel des notorischen Schulbuchzulassungsverfahrens auf Versuche insbesondere des Kultusministeriums, eine affirmative Sicht auf die jüngste Vergangenheit durchzusetzen und kontrastiert diese mit den Zuständen in der Bundesrepublik, wobei er zu dem Schluss kommt, dass ähnliche „restaurative Eingriffe [...] in der Bundesrepublik ganz und gar unvorstellbar gewesen“ seien (112). Dieser Befund ist in dieser Form sicherlich richtig. Ein Vergleich der *Darstellung* der jüngeren konflikthaften Vergangenheiten in japanischen und deutschen Schulbüchern führt zu dem einigermaßen überraschenden Ergebnis, dass diese in den 50er- und frühen 60er-Jahren in Japan trotz aller geschichtspolitischen Interventionen des Kultusministeriums weit (selbst-)kritischer als in der Bundesrepublik ausfiel.

Insbesondere die Darstellung der Beziehungsgeschichte Japans und Koreas vor dem Krieg war offener und korrekter (im Sinne der UNESCO-Kriterien) als etwa die Passagen in den frühen bundesdeutschen Schulbüchern zu den deutsch-polnischen Beziehungen *vor* dem Zweiten Weltkrieg. Dieser Befund kehrt sich freilich für die Zeit seit den 1970er-Jahren und insbesondere in der Gegenwart wieder eindeutig um.

An kritischen Stimmen zum Umgang mit der jüngsten Vergangenheit durch den japanischen Staat und die (rechts-)konservativen Eliten in Politik, Bürokratie und Öffentlichkeit hat es in der japanischen Öffentlichkeit nie gefehlt, und zwar weder auf der Linken (in der mächtigen Lehrgewerkschaft oder der marxistischen oder linksliberalen Historiografie, der linken und liberalen Presse) noch auch innerhalb der gemäßigten Kräfte innerhalb der LDP. Was jedoch, und dies ist vielleicht der wichtigste Unterschied zur Lage in der Bundesrepublik, bisher nicht gelang, ist die Etablierung eines „nationalen“ erinnerungspolitischen Konsenses. An dieser Stelle ergibt sich das Problem, ob ein Partialvergleich im Sinne Osterhammels, den Kittel anstrebt, tatsächlich in der Lage ist, die japa-

nischen Befunde korrekt zu interpretieren. Letztlich muss dieser Befund weit stärker als von Kittel geleistet vor dem Hintergrund der einzelnen Akteure, ihren Motivlagen und den Bedingungen ihres Handels, der Strukturen des politischen Systems und der Gesellschaft in Japan diskutiert werden, muss gefragt werden nach der Relevanz des Themas Vergangenheit für die japanische Gesellschaft und Politik nach 1945. Denn wenn der gesellschaftliche und politische Rahmen so divergent ist, wie zwischen Deutschland und Japan, können Partialvergleiche Ähnlichkeiten suggerieren, die in einer umfassenderen Perspektive nicht bestehen.

Während etwa in der japanischen Diskussion insbesondere im linken und liberalen Spektrum die Tendenz besteht, die Vergangenheitsthematisierung in Deutschland insgesamt als Vorbild für Japan darzustellen, hat Kittel bisweilen die Tendenz, Einzelphänomene auf die gleiche Stufe zu stellen. Das ist für einige Bereiche sicherlich berechtigt, führt aber immer wieder zu inhaltlichen und methodischen Schwierigkeiten. So waren in Japan die USA die einzige Besatzungsmacht, wodurch jene Spannung unter den Alliierten fehlt, die sich in Deutschland durch die Teilung bekanntlich noch verschärfte. Vor allem aber neigt Kittel dazu, eine prinzipielle Gemeinsamkeit zu postulieren, bei einem gleichzeitigen Betonen von Unterschieden in Einzelheiten. Seine Darstellung ist dabei für die Teilaspekte sachlich jeweils richtig – sein Verfahren verfehlt aber die eigentliche Herausforderung der vergleichenden Analyse, Phänomene in ihrem Kontext zu analysieren und damit Konstellationen und Zusammenhänge zu bestimmen, die verglichen werden können. Dieser – auch theoretischen – Herausforderung stellt sich die Studie zu wenig.

Wenn Kittel hervorhebt, dass der Holocaust einen „wesentlichen Grundtatbestand“ darstelle, der beide Länder unterscheide, ebenso wie die politischen Systeme des Nationalsozialismus und des japanischen Ultrationalismus sich gravierend unterschieden – so legt das die Frage nahe, ob die divergenten Vergangenheitsthematisierungen in den Nachkriegsdemokratien nicht anderen Faktoren geschuldet sind.

Wenn Kittel zu recht bemerkt, dass der japanischen Demokratie eine sehr viel weitergehende Integration der Ehemaligen, als es in Deutschland geschah, nicht geschadet habe, verweist das auf die Frage nach den Bedingungen der demokratischen Stabilität und der gesellschaftlichen Liberalisierung in beiden Gesellschaften. Analytierte man diese im Vergleich, dann scheint sich der Stellenwert zu relativieren, welcher der Vergangenheitsbewältigung in diesem Zusammenhang immer beimessen wird – sowohl für die bundesdeutsche Nachkriegsgeschichte als auch für die japanische.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

Christiane Kuller: Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975 (= Studien zur Zeitgeschichte; Bd. 67), München: Oldenbourg 2004, VII + 393 S., ISBN 978-3-486-56825-7, EUR 54,80

Rezensiert von Julia Angster

Seminar für Zeitgeschichte, Eberhard Karls Universität, Tübingen

in: **sehepunkte** 7 (2007), Nr. 4 [15.04.2007],

URL <<http://www.sehepunkte.de/2007/04/8768.html>>



Dürfen Mütter berufstätig sein? Wer hat darüber zu entscheiden? Ist dies Sache der Politik, fällt es gar unter die Aufgaben des Staates, Mütter daran zu hindern oder darin zu unterstützen, trotz kleiner Kinder täglich im Büro zu sitzen? Diese Themen sind im Frühjahr 2007 Gegenstand einer emotional geführten öffentlichen Debatte, in der es um mehr geht als um die Frage, ob die deutsche Gesellschaft ihren verbliebenen Familien eine größere Zahl von Krippenplätzen anbieten darf. Es geht um das Selbstbild dieser Gesellschaft, die sich in den letzten fünfzig Jahren merklich verändert hat und nun versucht, Wünsche und Notwendigkeiten, hergebrachte Normen und gegenwärtige Tatsachen zu neuen Leitbildern zu formen. Es geht um private Lebensentwürfe, um die Aufgaben und Möglichkeiten des deutschen Sozialstaats, und um den Zusammenhang zwischen beidem – um Familienpolitik.

Dies ist jedoch kein neues Thema: Seit ihren Anfängen in den 1950er-Jahren hat es die Familienpolitik der Bundesrepublik mit Kernbereichen gesellschaftlichen Lebens zu tun: Mit ihrem sozialstaatlichen Steuerungsanspruch rührt sie an Gesellschaftsbilder, Geschlechterrollen, Generationenbeziehungen

und nicht zuletzt an das Verhältnis von Religion und Politik. So lässt sich anhand dieses Themas auch der gesellschaftliche und politische Wandel der Bundesrepublik bis zur Mitte der Siebzigerjahre wie im Längsschnitt aufzeigen – und zugleich auch die Schwierigkeiten des deutschen Sozialstaats, auf diesen zu reagieren.

Christiane Kullers ausgesprochen lesbares Buch, das auf ihrer Münchner Dissertation beruht, bietet in der Tat mehr als einen fundierten – und dringend benötigten – Beitrag zu den Hintergründen und der Vorgeschichte aktueller familienpolitischer Debatten: Es ist eine ausgezeichnete Studie über den komplexen Prozess der politischen Willensbildung im föderativen System der Bundesrepublik. Die Autorin versteht den Föderalismus als „Funktionsbedingung des deutschen Wohlfahrtsstaats“ (25) und macht entsprechend die Wechselbeziehung zwischen Sozialstaatlichkeit und föderativer Ordnung zum Ansatzpunkt ihrer Studie. Das Zusammenspiel, aber auch die gegenseitigen Blockaden, von Bund und Ländern im Bereich der Sozialpolitik werden hier am Beispiel der Familienpolitik einmal gründlich durchgespielt. Auch dies ist ein Desiderat, da politikgeschichtliche Arbeiten nicht

selten entweder nur von der Bundesebene her angelegt sind, oder aber sich ganz auf die regionale oder lokale Perspektive beschränken. Der föderative Sozialstaat, wie er sich in der Bundesrepublik Deutschland herausgebildet hat, wird jedoch in seinem Funktionieren nur vollends verständlich, wenn gerade das Zusammenspiel aller Ebenen betrachtet wird.

Gegenstand der Studie ist die Entwicklung der westdeutschen Familienpolitik zwischen 1949 und 1975, vor allem die Erweiterung des familienpolitischen Handlungsfeldes in den 1960er- und 1970er-Jahren. Aus einem zunächst disparaten und in verschiedenen Ressorts angesiedelten Politikfeld wurde unter dem Druck der sich wandelnden Strukturen allmählich ein eigenständiger Bereich, in dem jedoch verschiedene Akteure ihre jeweiligen Interessen verfolgen. Hatten die Zeitgenossen nach Kriegsende die Familie in einer tiefen Krise gesehen – hohe Ehescheidungszahlen, fehlende Männer und eine anfangs niedrig bleibende Geburtenrate – so schienen sich die Verhältnisse in den Fünfzigerjahren rasch zu normalisieren: die Väter ernährten die Familie, die Mütter blieben zu Hause und erzogen die Kinder. Der Staat hielt sich – in bewusster Abgrenzung von Nationalsozialismus und DDR – aus der Familie heraus. Familienpolitik in den Fünfzigerjahren, in der „Ära Wuermeiling“, beschränkte sich auf Lastenausgleichszahlungen: Kindergeld und Steuerfreibeträge.

Unterschwellig hatte jedoch bereits ein Strukturwandel begonnen, der in den Sechzigerjahren unübersehbar wurde: das Modell der arbeitsteiligen und hierarchisch geordneten Familie geriet in die Defensive. Dies wurde zum Politikum, denn der deutsche Sozialstaat war auf das Modell des lebenslang Vollzeit arbeitenden Familienvaters gegründet, von dem wiederum die sozialstaatliche Versorgung von Frauen und Kindern abgeleitet war. Scheidungen, Alleinerziehende, ja schon die wachsende Zahl von berufstätigen Müttern drohten das System zu sprengen. Hier zeigte sich, wie sehr sozialstaatliche Strukturen auf normative Leitbilder gegründet waren, die nun allmählich aber irreversibel ihre Gültigkeit verloren, allen voran das christlich geprägte Leitbild der Hausfrauenehe.

Dennoch bewegte sich der deutsche Sozialstaat kaum, reagierte nicht in angemessener Form auf das Ausmaß des Wandels: Dies ist der Befund, den zu erklären sich Christiane Kuller vorgenommen hat. Die Antwort findet sie in der wechselseitigen Verflechtung der verschiedenen Akteure und Ebenen, deren Komplexität ein gezieltes Reagieren der Politik auf strukturellen und ideellen Wandel erschwert und mitunter sogar selbst neue strukturelle Probleme geschaffen hat. Hierzu betrachtet sie Bund und Länder als Träger und Gestalter der Familienpolitik und fragt nach den Mechanismen der politischen Willensbildung in diesem Kräfteverhältnis. Sie untersucht die Einflussnahme der Länder und fragt danach, ob diese jeweils stärker von Landes- oder von Parteiinteressen motiviert war. Der Ländereinfluss auf die Familienpolitik wird jedoch erst dann im Ganzen sichtbar, wenn man dieses Politikfeld weiter fasst und über die finanziellen und rechtlichen Aspekte hinaus auch auf die Bereiche Bildung und Beratung blickt, die seit den 1960er-Jahren eine Rolle zu spielen begannen. Hierzu zählen neben der Eheberatung die Sexualaufklärung, das Müttergenesungswerk und die Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die Kindergärten. Sie gehören zur Familienpolitik, involvieren aber die Länder, Kommunen und freien Wohlfahrtsträger in stärkerem Maße als den Bund und haben sich zudem erst seit dem Ende der Sechzigerjahre etabliert. Sie zielen auf die gesamte Familie, insbesondere auf Frauen und Kinder als Adressaten, und eben nicht mehr allein auf den Ernährer und Alleinverdiener, wie es der Familienlastenausgleich bis dahin getan hatte. Diese Verschiebung von der wirtschaftlichen Unterstützung hin zum Ausbau der Infrastruktur und der Förderangebote stellt zugleich eine Aufwertung der Länder als familienpolitische Akteure dar, denn diese Politikfelder fielen meist in deren Kompetenzen. Um die Verflechtung, die Bandbreite des Politikfeldes und dessen Wandel im Laufe des Untersuchungszeitraums angemessen fassen zu können, hat sich Kuller für eine Untersuchung dreier Fallbeispiele entschieden: den Familienlastenausgleich, die Familienbildung und -beratung und die Kindergärten. Für die Länderebene hat sie dabei jeweils Bayern als aussagekräftiges Einzelbeispiel herangezogen.

Die Entwicklung des Politikfeldes Familienpolitik stellt sich aus dieser Perspektive als mühsamer und vielschichtiger Prozess dar, in dem sich die Akteure aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten miteinander auch dann blockierten, wenn sie inhaltlich im Grunde einig waren. Bund und Länder stritten um ihren sozialpolitischen oder bildungspolitischen Einfluss, und innerhalb dieser Ebenen konkurrierten wiederum verschiedene Ressorts um die Zuständigkeit in familienpolitischen Belangen, so etwa in der Schwangerenkonfliktberatung das Gesundheits- und das Familienministerium sowie die freien Träger. Beim bayrischen Kindergartengesetz von 1972 erklärte Bayern gar die Kindergärten zu Bildungsinstitutionen, um so deren Verschulung vorzubeugen, die von der sozialliberalen Koalition im Bund betrieben wurde. Damit wurden zwar die Kindergärten zur Landessache, zugleich wurden sie innerhalb Bayerns aber aus dem familienpolitischen Ressort ausgegliedert, die Familienpolitik geschwächt. Im Ergebnis zeichnen sich die engen Wechselwirkungen zwischen föderaler Struktur und Familienpolitik ab, aber auch die „Unübersichtlichkeit und Widersprüchlichkeit der Familienpolitik“ (346). Durch dieses Dickicht schlägt Christiane Kuller breite Schneisen, sodass zumindest die Rezensentin nun dem weiteren Verlauf der familienpolitischen Debatten besser informiert und gespannt entgegenseht.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

Walter Lehmann: Die Bundesrepublik und Franco-Spanien in den 50er Jahren. NS-Vergangenheit als Bürde? (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Bd. 92), München: Oldenbourg 2006, 247 S., ISBN 978-3-486-57987-1, EUR 24,80

Rezensiert von Sören Brinkmann

Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg

in: **sehepunkte** 7 (2007), Nr. 2 [15.02.2007],

URL <<http://www.sehepunkte.de/2007/02/11318.html>>



Gemessen an dem Interesse, das die Beziehungen zwischen dem ‚Dritten Reich‘ und der Franco-Diktatur seit Beginn des Spanischen Bürgerkrieges im Juli 1936 auf sich gezogen hat, blieb das deutsch-spanische Verhältnis nach 1945 lange Zeit ein historiografisch unbeschriebenes Blatt. Gerade die gemeinsame Vergangenheit in Gestalt der gegenseitigen Waffenhilfe im vermeintlichen Abwehrkampf gegen den Bolschewismus sowie die internationale Abseitsstellung beider Staaten im Nachkriegseuropa sollte jedoch Grundlage sein für eine politische Annäherung, deren Höhepunkte bereits in den Arbeiten von Carlos Collado Seidel und Birgit Aschmann zur Sprache gekommen sind. [1] Die Studie von Walter Lehmann erweitert dieses Panorama vor allem thematisch, etwa mit Blick auf die Wirtschaftsbeziehungen, bleibt in chronologischer Hinsicht aber ebenfalls auf die 50er-Jahre beschränkt. Der Blick liegt dabei auf der deutschen Seite, die zunächst nur ein geringes Interesse an Spanien hegte. In der Anfangsphase ging es demnach vor allem um die Wiedergewinnung beschlagnahmten deutschen Vermögens. Die

sich fast über die gesamten 50er-Jahre hinziehenden Verhandlungen sollten dann aber in der sich verändernden internationalen Konstellation zum Ausgangspunkt für die deutsche Initiative werden, Spanien in den europäischen Einigungsprozess mit einzubeziehen. Ideologisch rückgebunden in der damals in katholisch-konservativen Kreisen populären Idee eines christlichen Abendlandes avancierte die Adenauer-Regierung zum Fürsprecher einer spanischen EWG-Mitgliedschaft. Damit allerdings geriet sie in deutlichen Gegensatz zu ihren westeuropäischen Partnern, für die eine europäische Integration des franquistischen Spanien ebenso wie eine NATO-Mitgliedschaft aus politischen Gründen nicht infrage kam.

Der Blick auf die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen beider Staaten in einem gesonderten Kapitel belegt, dass das deutsch-spanische Verhältnis, trotz eines bisweilen völlig kritiklosen Spanienbildes innerhalb der deutschen Diplomatie, keinesfalls spannungsfrei war. Hier wurde die wachsende Diskrepanz zwischen der boomenden deutschen Industrienation und dem bis Ende der 50er-Jahre autarkistisch orientierten Agrarland Spanien zur Ursache einer in zunehmendem Maße ungleichen Beziehung. Dessen ungeachtet unternahm die Bundesregierung 1959 den Versuch, das bilaterale

Verhältnis auf militärischem Gebiet zu vertiefen, wobei sie nach Ansicht Lehmanns allerdings einer „doppelten Fehleinschätzung“ (157) unterlag: Denn einerseits überschätzte sie als geschichtlich belastetes NATO-Neumitglied den eigenen Handlungsspielraum und andererseits missachtete sie vor eben diesem historischen Hintergrund die symbolische Brisanz einer militärischen Verbindung zum Spanien Francos. Dem Plan, deutsche Militärstützpunkte auf der Iberischen Halbinsel zu errichten, setzte schließlich 1960 US-amerikanischer Druck ein Ende.

An dem mangelnden Feingefühl in Bezug auf die historische Dimension der deutsch-spanischen Beziehungen änderte aber auch diese Zurückweisung wenig. Vielmehr blieb die bundesdeutsche Perspektive geprägt von aus der NS-Zeit ererbten Denkmustern, für die der von Lehmann in einem aufschlussreichen Schlusskapitel behandelte Umgang mit dem Erbe der einstigen Waffenbrüderschaft zwischen Franco und Hitler zum Prüfstein wurde. Während nämlich die Soldaten der Legion Condor und die spanischen Kämpfer der Blauen Division durch Bundesgesetze in den Genuss zum Teil umfangreicher Versorgungsleistungen kamen, sollten deutsche Interbrigadisten und die spanischen Opfer des nationalsozialistischen Terrors im Hinblick auf Rentenansprüche und Entschädigungsleistungen weitgehend leer ausgehen. Gerade dieses Kapitel historischer Ungerechtigkeit beleuchtet zu haben, bildet ein wichtiges Verdienst Lehmanns, dessen Arbeit damit auch für die in Spanien gegenwärtig laufende Debatte um die Opfer von Bürgerkrieg und Franquismus Relevanz erhält.

Anmerkung:

- [1] Carlos Collado Seidel: Die deutsch-spanischen Beziehungen in der Nachkriegszeit: Das Projekt deutscher Militärstützpunkte in Spanien 1960, Saarbrücken 1991; ders.: Angst vor dem „Vierten Reich“. Die Alliierten und die Ausschaltung des deutschen Einflusses in Spanien 1944 – 1958, Paderborn 2001; Birgit Aschmann: „Treue Freunde ...“? Westdeutschland und Spanien 1945–1963, Stuttgart 1999.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

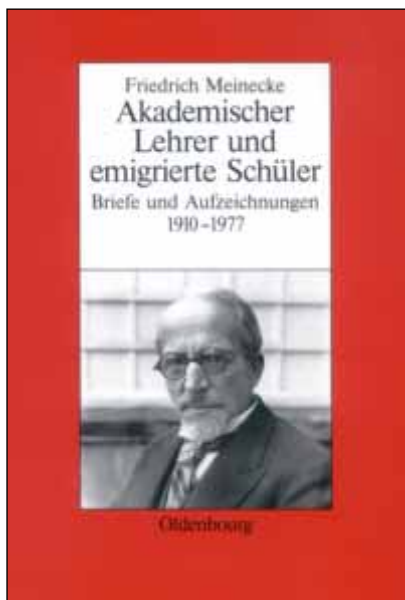
Friedrich Meinecke: Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler. Briefe und Aufzeichnungen 1910–1977. Eingeleitet und bearbeitet von Gerhard A. Ritter (= Biographische Quellen zur Zeitgeschichte; Bd. 23), München: Oldenbourg 2006, 514 S., 19 Abb., ISBN 978-3-486-57977-2, EUR 59,80

Rezensiert von Winfried Schulze

Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität, München

in: **sehепunkte** 7 (2007), Nr. 1 [15.01.2007],

URL <<http://www.sehepunkte.de/2007/01/11319.html>>



Es war gewiss ein glücklicher Zufall, dass Gerhard A. Ritter im Jahre 2004 gebeten wurde, in Salzwedel, dem Geburtsort Friedrich Meineckes, zu dessen 50. Todestag einen Vortrag zu halten. Für Ritter bildete dies nicht nur den Anlass, seine eigenen Erinnerungen an Friedrich Meinecke aus dem Berlin der frühen 50er-Jahre zu aktivieren, sondern auch den Briefwechsel Meineckes mit seinen emigrierten Schülern noch einmal genauer zu untersuchen. Ergebnis dieser Untersuchungen ist der vorliegende Band, der knapp 200 aussagekräftige Stücke dieses Briefwechsels sowohl aus dem Nachlass Meineckes als auch aus den Nachlässen der Schüler publiziert, einordnet und interpretiert. Eine pointierte Würdigung Meineckes als Historiker und akademischer Lehrer und kundig-knappe Würdigungen seiner emigrierten Schüler bilden eine 110 Seiten umfassende Einleitung.

Die Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg ist in den letzten anderthalb Jahrzehnten erfreulich in Bewegung geraten. Dafür waren weniger

die pure historiografische Erkenntnislust und personengeschichtliche Entdeckerfreude verantwortlich als vielmehr eine intensiviertere Nachfrage nach der Rolle jener Historiker, die nach ihrer fachlichen Sozialisation im ‚Dritten Reich‘ und ihrer mehr oder weniger starken Rolle im nationalsozialistischen Wissenschaftssystem die führenden Positionen in der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft übernahmen und damit für die Ausbildung vieler der führenden Historiker dieses Landes verantwortlich waren. Darüber ist die Untersuchung der Rolle der aus rassistischen und politischen Gründen emigrierten Historiker jedoch keineswegs vergessen worden, und erfreulicherweise ist die Erforschung der Vertreibung deutscher Hochschullehrer aus dem nationalsozialistischen Deutschland in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich vorangekommen. Auf der Basis des „Biografischen Handbuchs der deutschen Emigration“ sind Spezialstudien zu einzelnen der emigrierten Historiker, aber auch wichtige Sammelbände zu deren Wirken und Wirkungen in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik vorgelegt worden, gerade in den letzten Jahren sind biografische Studien zum Beispiel über Hans Rothfels, aber auch zusammenfassende Interpretationen entstanden.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders zu begrüßen, dass sich Ritter noch einmal genauer den Briefwechsel zwischen dem (1942) 80-jährigen Berliner Emeritus und seinen v. a. in die USA emigrierten Schülern angesehen hat, der in der Edition der Meinecke-Briefe von 1962 keine herausragende Rolle spielt. In der von L. Dehio und P. Classen besorgten Edition des „Ausgewählten Briefwechsels“ tauchen von den hier genannten Historikern nur Hajo Holborn (mit 5 Briefen), Hans Rothfels (4) und vor allem der „liebe Freund“ Gustav Mayer (10) auf. Hervorzuheben ist, dass die Edition keineswegs nur auf den im Meinecke-Nachlass erhaltenen Briefen (und anderen personengeschichtlich relevanten Aufzeichnungen) aufbaut, sondern auch in einer Reihe anderer Nachlässe und Archivbestände Recherchen angestellt wurden, in denen sich wichtige Ergänzungen fanden. Vor allem die Briefe, die zwischen den Schülern Meineckes gewechselt wurden, werfen oft ein klareres Licht auf den „Meister“ als die Briefe an Meinecke selbst, die überwiegend im Ton der Bewunderung und Ehrerbietung geschrieben sind, Ausnahmen von dieser Regel sind noch zu erwähnen. Das Hauptinteresse des Herausgebers besteht ganz offensichtlich darin, neben dem hinlänglich gewürdigten oder auch kritisierten Historiker Meinecke stärker den akademischen Lehrer und dessen Wirkungen auf seine Schüler herauszustellen. In der Analyse der gewechselten Briefe ergibt sich eine interessante Möglichkeit, die wissenschaftlichen Positionen der Briefpartner genauer zu analysieren. Nicht zuletzt ist der gesamte Briefwechsel ein überzeugender Beleg für die Anhänglichkeit der emigrierten Schüler an ihren Lehrer und darüber hinaus an das von ihm repräsentierte System der deutschen Geschichtswissenschaft, die auch die verstörende Erfahrung des Holocaust zu überdauern vermochte.

Der Aufbau des Bandes ist folgerichtig und informativ angelegt: Einer eindringlichen Würdigung Meineckes als Historiker, Zeitgenosse und akademischer Lehrer folgen – wie schon angedeutet – jeweils 3-10-seitige Vorstellungen der in die Sammlung aufgenommenen Briefpartner (13-111). Neben den vermutlich bekannteren Meinecke-Schülern wie Hans Baron (der als Einziger nach 1945 mit Meinecke nicht in Briefkontakt stand, wohl aber mit Walter Goetz), Dietrich Gerhard, Felix Gilbert, Hedwig Hintze, Hajo Holborn, Eckart Kehr, Gerhard Masur, Hans Rosenberg und Hans Rothfels werden auch der später in der Wirtschaft tätige Neuzeithistoriker Hans Günther Reissner und die Mediävistin und Bibliothekarin Helene Wieruszowski vorgestellt und mit ihren Briefen aufgenommen. Eine Sonderstellung nimmt daneben noch Gustav Mayer ein, der freilich nicht Meineckes Schüler war, ihm aber seine Professur in Berlin verdankte und mit Meinecke eng verbunden war. Im Schlusskapitel der Einleitung versucht Ritter eine knappe Bilanz der Wirkungen der Meinecke-Schüler auf die Beziehungen zwischen deutscher und amerikanischer Geschichtswissenschaft, wobei er auch auf die bemerkenswerten Ehrungen hinweist, die Meinecke vor allem während seiner USA-Reise im Jahre 1936 und unmittelbar nach Kriegsende erfuhr.

Das eigentliche Kernstück des Bandes aber bilden die Briefe, die zwischen den neuen Wirkungs-orten der Emigranten und Berlin-Dahlem gewechselt wurden. Sie enthalten das ganze Spektrum der persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen der Briefpartner, sie beeindrucken natürlich vor allem durch die persönlichen Schilderungen der tiefen Hoffnungslosigkeit nach der erzwungenen Emigration. Es wäre freilich falsch anzunehmen, dass in der Edition nur die Zeitspanne der Emigration behandelt würde. Die Briefe setzen erheblich früher ein, bei Gustav Mayer schon 1910, bei Hans Rothfels und Dietrich Gerhard 1914, bei den anderen meist in den 20er-Jahren, als für die frisch gebackenen Doktoren die Zeit der beruflichen Neuorientierung begann und sie dabei natürlich auf Begleitung manchmal auch die Hilfe des seit 1928 emeritierten Berliner Geheimrats angewiesen waren. Die Edition endet auch nicht etwa mit Meineckes Tod 1954, sondern sie geht bis in das Jahr 1977. Dies verdankt sich vor allem der relativ starken Berücksichtigung des Briefwechsels von Hans Rosenberg mit deutschen Kollegen, nicht zuletzt mit dem Herausgeber selber. Damit wird die besondere Bedeutung des Briefwechsels für die Neuorientierung der deutschen Nachkriegsgeschichtswissenschaft noch einmal herausgehoben. Auch wird so vielfach erkennbar, dass Ritters Edition

nicht vorrangig dem Quellenbestand in seinen definierten Grenzen folgt, sondern sich eher als quellenmäßige Unterfütterung einer bestimmten Deutung der Modernisierungsgeschichte der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft versteht.

Der Reichtum des Materials, das sich bei der Lektüre der Briefe erschließt, kann hier nur angedeutet werden. Einige Grundzüge sollen freilich herausgehoben werden, weil sich durch diese Lektüre ein vorzüglicher Einblick in das Binnenleben der deutschen Universität der Zwischenkriegszeit gewinnen lässt. Besser als jede trockene ex-post-Analyse vermitteln die Briefe einen lebendigen Eindruck von den Machtstrukturen des Systems – etwa der De-facto-Stipendienkasse der von Meinecke geleiteten Historischen Reichskommission oder der von ihm herausgegebenen Historischen Zeitschrift. Auch die vorausseilende Entlassung von Hedwig Hintze als Rezensentin dieser Zeitschrift durch Meinecke und Brackmann wird ebenso dokumentiert wie der in seiner klaren Diktion immer noch beeindruckende Brief Otto Hintzes, der dem Jugendfreund versichert, er wolle fürderhin nicht an einem Unternehmen mitwirken, das als „Ziel unter anderem proklamiert, dass das Jahr 1789 aus der Weltgeschichte gestrichen werden soll und dass in 50 Jahren in Deutschland kein Mensch mehr wissen soll, was das Wort Marxismus bedeutet.“

Daneben wird deutlich, wie wenig monolithisch die deutsche Geschichtswissenschaft auch dieser Zeit war. Nicht nur wird die Kritik der Zunftgenossen an Meineckes Ideengeschichte erkennbar, auch die Differenzen der Schüler untereinander werden verdeutlicht. Damit ist wohl eines der beeindruckendsten Merkmale der Gruppe der Schüler Meineckes erwähnt, die sich kaum auf einen wissenschaftlichen Nenner bringen lassen. Meineckes offener methodischer Zugriff reizte offensichtlich ganz verschiedene Talente und politische Orientierungen, auch wenn sie sich in der konkreten Arbeit durchaus vom Lehrer entfernten. Ganz zu schweigen von den politischen Positionen, die die Gruppe der Schüler oft mehr trennte als verband: Von den nationalkonservativen Positionen eines Hans Rothfels und Gerhard Masur bis zu den „Linksaußen“ wie etwa Hedwig Hintze und Eckhart Kehr fanden sich ganz unterschiedliche junge Talente bei dem Mann zusammen, der sich als „verfassungstreuer Hochschullehrer“ zur Weimarer Republik bekannte, und der 1935 von den Nationalsozialisten als Herausgeber der HZ abgesetzt wurde.

Herauszuheben sind auch die Differenzen, die sich zwischen Meinecke und seinen Schülern ergaben, auch dies wohl ein Beleg für die offene und scheinbar auch belastbare Gesprächsatmosphäre des Kreises. Deutlich wird dies zum einen in der Kontroverse zwischen Rothfels und Meinecke, als es um die Förderung der Arbeiten von liberalen Historikern (Gustav Mayer und Veit Valentin) durch die Historische Reichskommission ging, der Rothfels heftig und aus eindeutig politischen Gründen widersprach. Es zeigt sich aber auch in dem methodischen Dissens zwischen Rosenberg und Meinecke und im Disput über dessen „Deutsche Katastrophe“.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Schüler Meineckes in den Vereinigten Staaten eine bemerkenswerte Wirkung ausgeübt haben. Sie trafen sich nicht nur anlässlich der AHA-Treffen am Jahresende und sprachen dort ausführlich über Meinecke, sondern sie gewannen wichtige Positionen wie Hajo Holborn als AHA-Präsident oder wurden wegweisende Persönlichkeiten, die bestimmte Forschungsrichtungen begründeten wie etwa Hans Baron und Felix Gilbert, denen die amerikanische Renaissanceforschung so wichtige Anstöße verdankt, die noch heute erkennbar sind. Ebenso unverkennbar ist die Wirkung, die einige der Emigranten in der jungen Bundesrepublik hatten. In der Person Gerhard Ritters selbst werden jene Anstöße erkennbar, die Hans Rosenberg ihm und anderen während seiner Berliner Gastsemester geben konnte. Insofern ist der Band neben aller Bedeutung als historiografiegeschichtliche Quellensammlung erster Güte auch der eindrucksvolle Beleg eines persönlichen Dankes an eine Gruppe von Historikern, die Deutschland zwar verlassen mussten, ihm aber trotz des „Bruchs“ (Reissner) und des „breiten Blutstroms“ (Mayer) verbunden blieben.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

Dietmar Süß (Hg.): Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung (= Zeitgeschichte im Gespräch; Bd. 1), München: Oldenbourg 2007, 152 S., ISBN 978-3-486-58084-6, EUR 16,80

Rezensiert von Rüdiger Hachtmann

Berlin

in: *sehepunkte* 7 (2007), Nr. 5 [15.05.2007],

URL <<http://www.sehepunkte.de/2007/05/11647.html>>



Es ist selten, dass auf gedrängtem Raum derart viele spannende Informationen und Thesen vereinigt sind wie in diesem Band. Entgegen manchen in der Öffentlichkeit gern kolportierten Legenden sind der Luftkrieg und die gesellschaftlichen Folgen des Bombardements deutscher Städte keine von der Historiografie gänzlich vergessene Facette des Zweiten Weltkriegs. Allerdings weist die Forschung, nicht zuletzt was die politischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen betrifft, noch erhebliche Lücken auf. Der vorliegende Band vereinigt zehn Aufsätze, in denen jüngere Historiker ihre Arbeiten zu unterschiedlichen Aspekten des Luftkriegs resümieren und einige der empfindlichsten Defizite auf sehr lesenswerte Weise beheben.

Höchst aufschlussreich ist bereits ein Zitat, das Jörg Echternkamp im 1930 publizierten „Mythus des 20. Jahrhunderts“ von Alfred Rosenberg entdeckt und seinem einführenden Beitrag vorangestellt hat: Künftige Krieg würden, prophezeite der NS-Chefideologe, „stark im Zeichen der Luftflotten stehen“ und „die Großstädte“ das „Ziel der Gas- und Brisanzbomben“ werden. Statt dies nun als Problem zu begreifen und zumindest den Schutz der Zivilbevölkerung

zu diskutieren, sehnte Rosenberg Luftkrieg und Massenbombardements geradezu herbei. Im Luftkrieg nämlich, erklärte der „Partei-Philosoph“ im für ihn typischen Pathos, werde „wie in früheren Zeiten das ganze Volk teilnehmen am Kampf ums Dasein“. Durch die Technik des modernen Krieges würde „das uralte organische Verhältnis zwischen Volk und Krieg wieder hergestellt“ (13). Diese Feststellung zeugt davon, dass sich das Regime der integrativen Folgen des totalen Luftkriegs durchaus bewusst war und diese aus einer sozialdarwinistischen Grundhaltung heraus fast emphatisch in ihr Kalkül einbezog.

Ein erster Block mit drei vorzüglichen Aufsätzen bietet einen Überblick über die Verwaltung der Folgen des Luftkriegs: Jörn Brinkhus gibt einen prägnanten Überblick über die Organisationsgeschichte des zivilen Luftschutzes. Er arbeitet sich konzeptionell an Max Webers These der „Wirtschaftsenthobenheit“ charismatischer Herrschaft ab (28 f., 32), die sich im „personalistischen, sprunghaften Führungsstil Hitlers“ gespiegelt habe (39), und führt darauf die zunehmende organisatorische Fragmentierung des Luftschutzes zurück, die auch durch die vorübergehende Zentralisie-

rung der Kompetenzen bei Goebbels' „Interministeriellem Luftkriegsschädenausschuß“ 1943/44 nicht behoben worden sei. Bernhard Gotto wiederum bricht eine Lanze für die Kommunalverwaltungen; jene hätten die Folgen der Bombenangriffe weitgehend in Eigeninitiative und Selbstorganisation „flexibel, unbürokratisch und situationsangepaßt“ bewältigt, obgleich zahlreiche Verwaltungsexperten für den Aufbau von Behörden in den besetzten Gebieten und später auch unmittelbar an die Front abgezogen worden seien. Seine Feststellung: „Kommunalverwaltung, Parteidienststellen und Polizeiapparat vernetzten ihre Aktivitäten und gingen die Krisenprävention als arbeitsteiliges Großprojekt an“ (47), kann als Gegenthese zu Brinkhus' Positionen verstanden werden. Nicht Zersplitterung und Zerfall, sondern Kompensation der Defizite des polykratisch labilen Herrschaftssystems durch „permanente Feinabstimmung und Koordinationsleistung von unten“ (55) hätten den Luftschutz bis ins letzte Kriegsjahr hinein charakterisiert. Es waren, folgt man Gotto, die nach 1945 komplikationslos weiter funktionierenden – von NS-Funktionsträgern durchsetzten – Kommunalverwaltungen inklusive parteinaher Massenverbände wie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), die dem Hitler-Regime den vorzeitigen Zusammenbruch unter dem Luftbombardement ersparten. Wieder andere Akzente setzt Armin Nolzen in seiner knappen und prägnanten Darstellung der NSV; er behauptet ein weitgehendes Versagen dieser NS-Organisation unter dem massiven Luftbombardement ab 1943, das auf die Stimmung gedrückt und dem Regime allmählich die Legitimationsgrundlage entzogen habe. „Ohne den alliierten Luftkrieg hätte das NS-Regime noch Jahre überdauert, weil es sich im Innern sonst ungebrochener Zustimmung erfreut hätte“ (66).

Der zweite Block widmet sich dem Thema Krieg, Gewalt und dem Ende der „Volksgemeinschaft“. Barbara Grimm thematisiert in einem instruktiven Beitrag die insgesamt etwa 350 Lynchmorde an alliierten Fliegern; diese seien überwiegend nationalsozialistischen Funktionsträgern und nur in „wenigen Fällen tatsächlich [der] ‚Volksjustiz‘“ zum Opfer gefallen (83 f.). Nicole Kramer legt in ihrem Aufsatz über Frauen im Luftschutz überzeugend dar, dass auch für den Luftschutz von einer Art Emanzipation wider Willen gesprochen werden muss, da den Frauen hier schon früh eine tragende Rolle zugewiesen wurde und sie diese dann ab 1942/43 auch tatsächlich ausfüllten; auch symbolisch wurden die im Luftschutz „gefallenen“ Frauen, wie Kramer nachweist, den „gefallenen“ Soldaten gleichgestellt (95 ff.). Der Herausgeber Dietmar Süß steuert in einem eigenem Beitrag zur „nationalsozialistischen Deutung des Luftkrieges“ weitere spannende Thesen und Ergebnisse bei: Das NS-Regime habe sich symbolpolitisch den Zugriff auch auf den „toten Volkskörper“ gesichert und den Überlebenden gleichzeitig großzügige Entschädigung versprochen; das Ende 1940 eingeführte Kriegsschädenrecht sei allerdings nur scheinbar eine „Volkskaskoversicherung“ gewesen; tatsächlich war es auf einen siegreichen Verlauf des Kriegs hin formuliert (102 f.). Süß widerspricht Nolzen und dessen These von der Desintegration der NS-Gesellschaft in den letzten beiden Kriegsjahren implizit, wenn er „die Integrations- und Wirkungskraft nationalsozialistischer Politik und Propaganda“, mit dem „publizistischen Antidepressivum“ Goebbels (101) an der Spitze, hoch ansetzt; das „Maß an innerer Kohäsion [habe] deutlich weiter gereicht, als die Alliierten angenommen hatten“ (107).

Im dritten und letzten Block, der die Erinnerungspolitik in den Mittelpunkt stellt, bietet Stefan Goebel einen vorzüglichen Aufsatz über das „transnationale Erinnerungsnetzwerk Coventry und Dresden“. Hier wird u. a. David Irvings Rolle als Propagandist des Nationalsozialismus noch einmal aufgehehlt, der den Mythos von 200.000 Toten – statt der tatsächlichen 35.000 – durch den Bombenangriff auf Dresden vom Februar 1945 gezielt in die Welt gesetzt hat. Im Zentrum von Goebels Ausführungen steht jedoch die Partnerschaft zwischen Coventry und Dresden, die 1956 begann, als pazifistische britische Arbeiter eine „Coventry-Dresden Friendship Society“ ins Leben riefen und diese Initiative aufseiten der SED auf fruchtbaren Boden fiel. Eher enttäuschend ist der Aufsatz von Jörg Arnold über das Gedenken an den Luftangriff vom 22. Oktober 1943 auf Kassel. Man wundert sich

etwa darüber, dass der Verfasser z. B. erstaunt ist über eine „Abnahme der identitätsstiftenden Bedeutung des Toten-Gedenkens seit der Mitte der sechziger Jahre“ bis Ende der Siebzigerjahre und hier keine Erklärung anbieten kann. Arnold hat offenbar vergessen, dass diese Jahre die Hoch-Zeit der 68er-Bewegung mit ihren vielfältigen Bemühungen waren, die NS-Vergangenheit aufzuarbeiten, und diese Anstrengungen um die nordhessische Stadt keinen Bogen gemacht haben.

Demgegenüber ist der Aufsatz von Malte Thiessen zu dem, durch reißerische Darstellungen wie die von Jörg Friedrich aktualisierten „Gedenken“ an die „Operation Gomorrha“, den Angriffen auf Hamburg Mitte 1943 ausgesprochen aufschlussreich. Die „verklärende Kraft der Erinnerung“ nach 1945 – vielleicht sollte man angesichts der bewussten Ausblendung des Kontexts besser von politisch kalkulierter Amnesie sprechen – machte aus dem NS-beherrschten Hamburg der zweiten Kriegshälfte eine „solidarische Durchhaltgemeinschaft“, in der ganz unpolitisch die „Einheit unseres Volkes hell sichtbar“ geworden sei, wie Bundestagspräsident Hermann Ehlers (CDU) 1952 erklärte; auch SPD-Politiker wählten in den Folgejahren ähnliche Formulierungen. Erst Henning Voscherau (SPD) erklärte 1993, dass man „in Zeiten, in denen der innere Frieden in Deutschland durch rechtsextreme Gewalttäter bedroht werde, [in] Hamburg auch daran erinnern [müsse], dass die Ereignisse vom 25. Juli bis zum 3. August kein isoliertes und unvermitteltes Naturereignis gewesen seien“. Damit rief der Erste Bürgermeister prompt Zeitzeugen auf den Plan, die erklärten, dass „Unberufene“ wie Voscherau nur „Sprüche halten über Dinge, von denen sie nur vom Hören-Sagen wissen!“ (128). Völlig zu recht verweist Thiessen in diesem Zusammenhang darauf, dass solche Sätze vor allem die „Narrative der NS-Propaganda“, das Geschwätz der „NSDAP Hamburgs [vom] Wiederaufbauwillen und Widerstandsgeist“ reproduzieren (133). Schön herausgearbeitet wird außerdem, dass die Presse gerade in Hamburg über Jahrzehnte eine volksgemeinschaftlich-egozentrische Sichtweise und selbstgerechte Erinnerung an „Gomorrha“ pflegte, um dann nach dem Erscheinen des Buches von Jörg Friedrich wider besseres Wissen zu behaupten, um das „Tabu-Thema Bombenkrieg“ habe „die Öffentlichkeit mehr als ein halbes Jahrhundert lang scheu einen Bogen gemacht“ (129).

Eine Tendenz zur nationalen Selbstbespiegelung fällt freilich auch beim vorliegenden Band auf. Aufsätze zu Fremdarbeitern und KZ-Häftlingen, ihren Leiden unter dem Bombardement, ihrem oft hochgefährlichen Einsatz bei Aufräumarbeiten etc., sowie anderen diskriminierten Bevölkerungsgruppen fehlen ebenso wie z. B. eine exemplarische Skizze der Kommentierung des Luftbombardements deutscher Städte durch die ausländische Presse. Symptomatisch ist in diesem Zusammenhang ein Lapsus linguae im einleitenden Beitrag Echternkamps. Auf Seite 22 heißt es: „Auch die Kriegsgefangenen wurden weitgehend in Übereinstimmung mit internationalem Recht behandelt – außer an der Ostfront allerdings“ –, so als handle es sich beim verbrecherischen Umgang mit sowjetischen Kriegsgefangenen seitens der Wehrmacht und anderer NS-Stellen, der mindestens billigen Inkaufnahme des Hunger- und Seuchentods vieler Hunderttausender, um eine historiografische Marginalie.

Den zahlreichen wichtigen Aufsätzen und vor allem der vorbildlichen – sowie vermutlich schweißtreibenden – Tätigkeit des Herausgebers, zehn Beiträge zu kompakten, hochinformativen und zugleich gut lesbaren Aufsätzen zu bündeln, soll diese Kritik keinen Abbruch tun; die monierten Lücken spiegeln wesentlich auch Forschungsdefizite. Wenn weitere Aufsatzbände ähnlich hoher Qualität folgen, wird die neue Reihe des Instituts für Zeitgeschichte weit über die Historikerzunft hinaus Resonanz finden.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger

Henning Türk: Die Europapolitik der Großen Koalition 1966–1969 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Bd. 93), München: Oldenbourg 2006, 255 S., ISBN 978-3-486-58088-4, EUR 24,80

Rezensiert von Guido Thiemeyer

Siegen

in: **sehepunkte** 7 (2007), Nr. 7/8 [15.07.2007],

URL <<http://www.sehepunkte.de/2007/07/11629.html>>



Verglichen mit der intensiven Erforschung der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland in der Adenauer-Zeit und zur Zeit der sozial-liberalen Koalition gilt die Mitte der 1960er-Jahre, insbesondere die Zeit der Großen Koalition, als wenig bewegend. Zwar gibt es Einzelne grundlegende Studien, etwa von Klaus Hildebrand oder Rainer Marcowitz [1], die sich mit den Außenbeziehungen beschäftigten, die Europapolitik spielte hier aber immer nur als Teilaspekt eine Rolle. Die europapolitische Leistung der Großen Koalition sei es gewesen, so resümierte Klaus Hildebrand, dass sie „Schlimmeres verhütet habe“. [2] Das bezog sich auf die Krise der EWG zwischen 1965 und 1969.

Die Essener Dissertation von Henning Türk strebt eine systematische und umfassende Darstellung der bundesdeutschen Europapolitik zwischen 1966 und 1969 an. Methodisch orientiert sich die Arbeit an der klassischen Politikgeschichte. Sie ist, entgegen dem in den vergangenen Jahren einsetzenden Trend zur Erforschung der europäischen Integrationsgeschichte aus multilateraler Perspektive, ausschließlich auf die Entscheidungsprozesse innerhalb der Bundesregierung konzentriert. Türk rechtfertigt dies mit dem Hinweis darauf, dass erst die vertiefte Analyse der nationalen Perspektiven die Voraussetzung für die multilaterale Erforschung geben kann. Dies ist völlig richtig, aber die Arbeit von Türk leistet mehr als eine Grundlage für weitere Forschungen.

Die Arbeit ist chronologisch in fünf Kapitel gegliedert. Kapitel I beschäftigt sich mit den Voraussetzungen der Europapolitik für die neue Bundesregierung, die nicht sehr gut waren. Die institutionelle Krise der EWG, die blockierte Erweiterung und das gestörte Verhältnis zu Frankreich waren die Hauptprobleme. Dennoch ging die Bundesregierung mit Elan daran, die Krise zu überwinden. Die bereits eingeleitete Kennedy Runde des GATT wurde erfolgreich zu Ende gebracht und die Fusion der Gemeinschaften realisiert. Für Letzteres musste die Bundesregierung zwar Walter Hallstein als Präsidenten der EWG-Kommission „opfern“, erhoffte sich aber vergeblich im Gegenzug Kompromissbereitschaft des französischen Staatspräsidenten de Gaulle in der Erweiterungsfrage. Die gegensätzlichen Interessen zwischen der französischen Regierung einerseits und der britischen andererseits bestimmten dann auch die Politik der Bundesregierung. Türk kann zeigen, dass Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger gemeinsam mit de Gaulle die Meinung vertrat, dass der britische Beitritt für

Die Arbeit ist chronologisch in fünf Kapitel gegliedert. Kapitel I beschäftigt sich mit den Voraussetzungen der Europapolitik für die neue Bundesregierung, die nicht sehr gut waren. Die institutionelle Krise der EWG, die blockierte Erweiterung und das gestörte Verhältnis zu Frankreich waren die Hauptprobleme. Dennoch ging die Bundesregierung mit Elan daran, die Krise zu überwinden. Die bereits eingeleitete Kennedy Runde des GATT wurde erfolgreich zu Ende gebracht und die Fusion der Gemeinschaften realisiert. Für Letzteres musste die Bundesregierung zwar Walter Hallstein als Präsidenten der EWG-Kommission „opfern“, erhoffte sich aber vergeblich im Gegenzug Kompromissbereitschaft des französischen Staatspräsidenten de Gaulle in der Erweiterungsfrage. Die gegensätzlichen Interessen zwischen der französischen Regierung einerseits und der britischen andererseits bestimmten dann auch die Politik der Bundesregierung. Türk kann zeigen, dass Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger gemeinsam mit de Gaulle die Meinung vertrat, dass der britische Beitritt für

die EWG zu früh käme. Dagegen tendierten das Auswärtige Amt und Außenminister Willy Brandt dazu, Großbritannien aus wirtschaftlichen und politischen Gründen so bald als möglich aufzunehmen. Ob dies „Inkongruenzen“ in der deutschen Politik waren (78) mag dahin gestellt bleiben, man könnte auch sagen, dass die Bundesregierung durch diese Konstellation für beide Seiten offen blieb, was auch Vorteile hatte.

Gleichwohl entstand in Bonn nach der Vollendung der Zollunion im Rahmen der EWG und der mit hohen Erwartungen verknüpften Ratspräsidentschaft das Gefühl des Scheiterns der Europapolitik (Kapitel III). Die selbst gesetzten Ziele der Erweiterung und Vertiefung schienen angesichts des tiefen französisch-britischen Gegensatzes in weite Ferne gerückt. Angesichts der innenpolitischen Probleme (Erstarken der NPD bei Landtagswahlen, Höhepunkt der studentischen Proteste) erschien es den Bonner Verantwortlichen schon als positiv, dass die EWG nicht auseinanderbrach.

Überhaupt schätzte die Bundesregierung ihre außen- und europapolitischen Möglichkeiten angesichts der selbst wahrgenommenen Schwäche als sehr gering ein (Kapitel IV). Vor allem die Beziehungen zu Frankreich verschlechterten sich angesichts der unterschiedlichen Reaktionen auf die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ und der Kontaktaufnahme de Gaulles mit Großbritannien über die deutsche Bundesregierung hinweg. Beinahe resigniert stellte Ministerialdirektor Paul Frank fest, dass „die deutsche Europa-Konzeption [...] sich nicht inspirieren lassen [darf] von dem Wunsch, dass Deutschland wieder eine machtpolitische Rolle in Europa spielen möge“ (204). Dem stand jedoch entgegen, dass der Bundesrepublik auf dem wirtschafts- und währungspolitischen Sektor sehr wohl eine Großmachtrolle zugewachsen war, deren Bedeutung für die Europapolitik den Verantwortlichen offenbar noch nicht ganz klar geworden war.

Insgesamt arbeitet Türk überzeugend heraus, dass sich in der Großen Koalition zwei verschiedene europapolitische Konzeptionen gegenüberstanden: Zum einen das vom Bundeskanzleramt favorisierte Konzept einer europäischen politischen Gemeinschaft mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik insbesondere als Reaktion auf die Bedrohung durch die Sowjetunion, zum anderen die vom Auswärtigen Amt verfolgte Strategie einer Erweiterung insbesondere in ökonomischer Hinsicht. Diese verschiedenen europapolitischen Ansätze aber, so der Autor weiter, wurden nie diskutiert, sie existierten vielmehr unvermittelt nebeneinander. Dies sei die große Schwäche der bundesrepublikanischen Europapolitik zwischen 1966 und 1969 gewesen.

Die Studie von Henning Türk stellt zum ersten Mal die Europapolitik der Großen Koalition in einer gründlichen Analyse in den Mittelpunkt. Die Arbeit überzeugt zudem durch die dank sorgfältiger Recherche breite Quellenbasis und die solide und nüchterne Interpretation. Sie zeigt, wie unsicher die Bundesrepublik Deutschland noch in der Mitte der 1960er-Jahre auf europäischer Ebene agierte. Doch liegen gerade hierin auch die Grenzen der Arbeit: Während sich die Bundesregierung selbst als kleinere Macht in Europa einschätzte, wurde sie insbesondere in Frankreich und Großbritannien als europäische Großmacht angesehen, vor der man vor allem wegen des überragenden wirtschaftlichen Gewichtes zunehmen Respekt, bisweilen Angst bekam. Diese Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung, die vielleicht entscheidend für das Verständnis der Geschichte der europäischen Integration in dieser Phase ist, konnte Henning Türk aufgrund seiner Fragestellung und Quellenauswahl nicht thematisieren. Dies wird die Aufgabe von multiperspektivischen Darstellungen sein.

Anmerkungen:

[1] Rainer Marcowitz: *Option für Paris? Unionsparteien, SPD und Charles de Gaulle 1958–1963*, München 1996.

[2] Klaus Hildebrand: *Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969*, Stuttgart 1984, 318.

Jürgen Zarusky (Hg.): Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Sondernummer), München: Oldenbourg 2006, 276 S., ISBN 978-3-486-57893-5, EUR 44,80

Rezensiert von Mario Keßler

Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam

in: **sehepunkte** 7 (2007), Nr. 10 [15.10.2007],

URL <<http://www.sehepunkte.de/2007/10/11757.html>>



„Stalin ist in“, schreibt der Herausgeber zu Beginn locker-lakonisch. Die in dem lesenswerten Buch präsentierten Fakten und Überlegungen aber sollten alle an der Zeitgeschichte Interessierten aus der Ruhe bringen, denn dieses Thema „qualmt“ nach wie vor. Stalins Schatten liegt über den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, vor allem über Russland, und sein Bild schwankt in der Geschichte. Vom Führer der Völker bis zum größten Verbrecher des Jahrhunderts, dem Hitler mit einem Befreiungsschlag zuvorkommen wollte – all dies lässt sich in jüngeren Publikationen angeblich seriöser Historiker nachlesen. „Mit dem stets gehassten und gefürchteten Stalin“ werde er auch „heute noch nicht fertig“, bekannte 1996 der Literaturhistoriker Hans Mayer. „Er hat schließlich, fast wider Willen, die Faschisten besiegt und die rote Fahne gehisst auf dem Brandenburger Tor. Er war ein Verbrecher, ein Paranoiker *und* ein Sieger.“

Zumal in Deutschland ist Stalin somit ohne seinen Gegenspieler Hitler nicht zu denken. Aber die Beziehungen Stalins zu deutschen Politikern und Militärs umfassen mehr:

In der Weimarer Republik war die KPD, deren Wege und Irrwege Stalin entscheidend mitprägte, ein wichtiges Instrument, das die Sowjetunion indirekt in ihrem außenpolitischen Kalkül einzusetzen wusste. Unter Hitler wurde Stalins Sowjetunion zum Rettungshafen für verfolgte deutsche Kommunisten – und nur für sie. Doch eine bedrückend große Zahl von ihnen, mindestens 1.100, wurde dort auch Opfer der mit Stalins Namen verbundenen Terrorwelle. Die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands bzw. die frühe DDR wurde zum Experimentierfeld der Übertragung des Stalinschen Modells auf ein hochindustrialisiertes, wenngleich zerstörtes Land.

Viele dieser Aspekte werden in dem vorliegenden Sammelband erörtert, der aus einer Tagung hervorging, die im März 2003 am Münchner Institut für Zeitgeschichte stattfand. Äußerer Anlass war der 50. Todestag Stalins, der im postsowjetischen Diskurs (besonders in der Russischen Föderation) eine allmähliche, wenn auch schleichende, jedenfalls beunruhigende Aufwertung erfährt.

Das Buch ist in zwei Themenkomplexe gegliedert. Der erste Teil ist mit dem Titel „Stalin und die Deutschen. Aspekte der Beziehungsgeschichte“ überschrieben. Bert Hoppe behandelt darin Stalins

Verhältnis zur KPD der Weimarer Republik, Reinhard Müller äußert sich zu Herbert Wehner im sowjetischen Exil, Sergej Slutsch untersucht die Beziehungen zwischen Kreml und Reichskanzlei zwischen 1933 und 1941, Pavel Poljan wendet sich den Opfern des deutschen Vernichtungskrieges in der Sowjetunion zu, und Andreas Hilgers Beitrag über deutsche Kriegsgefangene in Stalins Russland kann als willkommene Ergänzung dazu gelesen werden.

Jochen Laufer und Alexej Filitow behandeln verschiedene Aspekte der sowjetischen Deutschlandpolitik zwischen 1941 und 1953, und Bernd Bonwetsch sowie Sergej Kudrjašov analysieren in einem gemeinsamen Beitrag das Protokoll des Besuchs der SED-Führung im Frühjahr 1952 in Moskau. Diese Aufsätze behandeln Fragen, die in der Forschung seit langer Zeit debattiert werden, und sie weisen auf einen allmählichen Konsens unter der Mehrzahl der Forscher hin: Die vieldiskutierte Offerte Stalins an die Westmächte scheint, so Filitov, zwar ein gut kalkulierter Bluff gewesen zu sein; ungeachtet dessen vergab der Westen, indem er das Angebot nicht testete, die Chance auf eigene politische Initiativen. Die Entscheidung der DDR-Führung auf „Errichtung der Grundlagen des Sozialismus“ war mit den sowjetischen Spitzen, die sich jede Entscheidung vorbehielten, abgestimmt und kein Vorpreschen Ulbrichts, obgleich dieser eigene Akzente in der Innenpolitik zu setzen suchte.

Elke Scherstjanoi weist nach, dass in der DDR, anders als in der Sowjetunion, nur eine Minderheit der Menschen vom Tode Stalins berührt war, und Nikita Petrow skizziert die inzwischen ein halbes Jahrhundert lang andauernden Debatten über den Umgang mit den Opfern der Stalinschen Repressionen.

Natürlich bringt nicht jeder Beitrag aufregend Neues; dies zu erwarten, wäre vermessen. Vieles ist eine nüchterne, angesichts des beklemmenden Themas bemerkenswert unaufgeregte Zwischenbilanz bisheriger Forschung. Doch besonders die Aufsätze von Poljan und Hilger, liest man sie im Vergleich, machen klar, dass deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR allgemein ein weniger schlimmes Los erwartete als sowjetische Kriegsgefangene in Deutschland, die in die Heimat repatriert und dort oft wieder interniert wurden. Poljans Feststellung, wonach unter Stalin „auch das Gedenken und Erinnern an den Holocaust einem Verbot“ unterlag, verdient ein Nachdenken (91). Zweifellos hat Poljan Recht: Eine Erinnerungskultur, die den Opfern des Holocaust ihren spezifischen Platz zumaß, existierte nicht oder wurde unterdrückt. Es war aber doch komplizierter: Im Mai und November 1947 konnten die Sowjetbürger Andrej Gromykos Worte nachlesen, als er vor den Vereinten Nationen die Notwendigkeit der Staatsgründung Israels ausdrücklich mit dem Massenmord begründete – zur gleichen Zeit unterbanden die Behörden Bemühungen von Juden, die ihrer Toten gedachten. Die Vernichtung habe *zuerst* den Kommunisten gegolten, hieß es offiziell, *dann* den Juden, wofür der berüchtigte Kommissarbefehl herangezogen wurde. Wer die Reihenfolge der Opfer umkehre, handle „objektiv“ als Parteifeind.

Der zweite Teil des Buches erörtert anhand der Personen Stalin und Hitler Probleme des Diktaturvergleichs. Leonid Luks sucht nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der „Herrschaftslogik“ beider Diktaturen und kommt zu dem – doch recht mageren – Ergebnis, dass „Ambivalenz und Janusköpfigkeit“ ihnen beiden gemeinsam gewesen seien (230). Luks, der sonst so empirisch fundiert argumentiert, muss aber auf nur viereinhalb Seiten die Antwort schuldig bleiben, worin genau das Gemeinsame der Herrschaftslogik Hitlers und Stalins bestand. Der Herausgeber Zarusky plädiert für eine wissenschaftliche, nicht aber propagandistische Anwendung der Totalitarismus-Theorie und meint, diese „erfasst wie kein anderer theoretischer Ansatz den inneren Zusammenhang von Ideologie, Terror und Führerkult.“ (250) Taugt der Ansatz aber besser als andere zur Interpretation der sozialen Natur von deutschem bzw. europäischem Faschismus oder des Stalinschen (gar des nach-Stalinschen) Sowjetkommunismus? Hier dürfte eine bejahende Antwort weit schwieriger sein. Zurückhaltender geht Dieter Pohl in der Untersuchung der Massenverbrechen mit dem Totalitarismus-Begriff um. Er fordert die Erarbeitung von „Mikrostudien“, die nachweisen könnten, inwieweit sich der Typ des

„Weltanschauungstäters“ etwa in der SS und im NKWD voneinander unterschied oder Gemeinsamkeiten aufwies (260).

Gerd Koenen fragt nach dem utopischen Gehalt im Stalinismus und folgert, nicht der Utopismus (etwa Marx' und Lenins) erzeugte das Phänomen totaler Macht, sondern „die sich totalisierende Macht der Partei“ produzierte ihre eigenen Utopien, wenngleich diese sich noch in marxistische Rhetorik kleideten und am Gleichheitsanspruch des Kommunismus formal festhielten. Gerade deshalb blieben, so Koenen, auch kritische Kommunisten, er nennt das Beispiel Ossip Mandelstams, im Denkgefüge der herrschenden Partei gefangen. Ein solcher Ansatz ist bedenkenswert, auch mit Blick auf die so tragischen letzten Äußerungen Bucharins im Angesicht seiner Ermordung, in denen er die Partei und Stalin beschwor, ihm sein kommunistisches Credo zu glauben, mit dem er ins Grab gehe. Was keine Variante der Totalitarismus-Theorie bisher befriedigend erklären konnte, ist die Begründung für die Tatsache, dass ein totalitäres Regime das andere im größten Vernichtungskrieg der Weltgeschichte auszulöschen suchte und das andere, trotz aller Brutalität, nicht Gleiches mit Gleichem vergalt. Auch das vorliegende Buch liefert hier keine gültige Antwort. Dennoch ist der vorliegende Sammelband ein anregender, wissenschaftlich solider und sachlicher Beitrag zur Diskussion eines Jahrhundert-Problems, zu dem ein „letztes Wort“ wohl nicht gesprochen werden kann, das aber auch künftige Generationen in Ost und West hoffentlich weiter beschäftigen wird.

Redaktionelle Betreuung: Peter Helmberger